LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/12838**

12.02.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4991 vom 15. Januar 2025
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/12484

Die erste komplett digitalisierte Jura-Klausur Deutschlands – Erkenntnisse, Bewertungen und Förderungen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

An der Universität Bielefeld wurde im Rahmen eines Pilotprojekts am 16.12.2024 die erste volldigitale Präsenzklausur geschrieben. Zum Einsatz kamen eine Examens-Schreibsoftware sowie eine KI-Korrektur. Die Studierenden durften bei der Klausur außerdem das Online-Gesetzbuch LexMea verwenden.[1]

Das von Prof. Dr. Marie Herberger initiierte Pilotprojekt hat Studierenden im Rahmen einer Probeklausur zum Zwangsvollstreckungsrecht erstmals die Möglichkeit gegeben, eine volldigitalisierte Juraklausur zu schreiben. Der Unterschied zum E-Examen, das in der 17. Legislaturperiode in NRW schon beschlossen wurde, ist jetzt, dass die Prüflinge ihre Falllösung nicht nur am PC tippen, sondern sie bei der Bearbeitung auf digitale Gesetzbücher zurückgreifen können. Auch die Korrektur der Arbeit durch zwei verschiedene Künstliche Intelligenzen (KI) ist ein Novum.[2]

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft hat die Kleine Anfrage 4991 mit Schreiben vom 12. Februar 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

1. Wie wurde das Pilotprojekt von den Jurastudenten in Bielefeld angenommen?

Nach Auskunft der Universität Bielefeld stand für die Probeklausur ein Raum mit 30 Computer-Arbeitsplätzen zur Verfügung. Diese waren komplett belegt. Gerne hätten noch weitere Studierende an der Klausur teilgenommen. Die Teilnehmenden haben durchweg ein positives Feedback gegeben.

---

[1] https://jurios.de/2024/12/27/erste-volldigitale-praesenzklausur-an-der-uni-bielefeld/.
[2] https://www.lto.de/karriere/jura-studium/stories/detail/klausur-digitalisierung-jurastudium-pilot-online-gesetzbuch.

Datum des Originals: 12.02.2025/Ausgegeben: 18.02.2025

2. Wie bewertet das NRW-Justizministerium die Neuerungen für die zukünftige Prüfungspraxis in NRW, insbesondere eine KI-Korrektur von Jura-Klausuren?

Das Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen steht einer Digitalisierung der in den juristischen Staatsprüfungen anzufertigenden Aufsichtsarbeiten sehr aufgeschlossen gegenüber. Sowohl das Landesjustizprüfungsamt als auch die Justizprüfungsämter bei den Oberlandesgerichten bieten seit Januar 2024 flächendeckend und mit großem Erfolg die elektronische Anfertigung der Aufsichtsarbeiten an. Die weit überwiegende Mehrzahl der Prüflinge in Nordrhein-Westfalen schreibt die Aufsichtsarbeiten in den juristischen Staatsprüfungen mittlerweile am Computer. Seit dem Sommer 2024 wird – zunächst vereinzelt, mittlerweile in zunehmend größerem Umfang – auch die elektronische Korrektur erprobt beziehungsweise praktiziert. Auch wird geprüft, wie den Kandidatinnen und Kandidaten digitale Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden können. Wegen der großen Komplexität und der hohen Bedeutung der juristischen Staatsprüfungen bestehen derzeit keine Pläne für einen Einsatz KI-unterstützter Korrekturen der Aufsichtsarbeiten. Etwaige Erfahrungen an den Hochschulen bleiben abzuwarten.

3. Inwieweit fand das Pilotprojekt mit Unterstützung, Förderung und Kenntnis des NRW-Justizministeriums statt?

Das Pilotprojekt wurde von der Universität Bielefeld und den Betreibern des Online-Gesetzbuchs „LexMea“ organisiert. Eine externe Förderung des Pilotprojektes fand nicht statt. Das Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen wurde im Vorfeld über das Pilotprojekt informiert. Ein Mitarbeiter des Ministeriums war daher informationshalber sowohl bei der Durchführung der Klausur als auch bei der anschließenden Auswertung der Evaluation anwesend.

4. Ist bzw. war der IT-Bereich der Task-Force NRW darin eingebunden?

Der Think Tank für Legal Tech und Künstliche Intelligenz in der nordrhein-westfälischen Justiz war nicht eingebunden. Er ist für Universitäten nicht zuständig.

5. Welche weiteren konkreten Forschungs- und/oder Pilotprojekte gibt es für die zukünftige Anwendung von KI an den juristischen Fakultäten der NRW-Universitäten?

1. Juristische Fakultät der Ruhr-Universität Bochum

An der Ruhr-Universität können Klausuren in besonders eingerichteten Prüfungsräumen digital, also am PC, angefertigt werden. Es wird erwogen, diese Möglichkeit im Sommersemester 2025 für eine Aufsichtsarbeit im rechtswissenschaftlichen Studium erstmals zu testen.

Bei der Korrektur von Prüfungsleistungen kommt KI an der Fakultät derzeit und wohl auch in absehbarer Zeit nicht zum Einsatz. In diesem Zusammenhang könnte ein Forschungsprojekt von Interesse sein, das ein Mitglied der Bochumer Professorenschaft, gefördert durch den DAAD in Zusammenarbeit mit einer taiwanesischen Universität, durchführt und das sich mit dem Thema "KI und Schule" beschäftigt, aber schon dem Förderantrag nach auch auf Prüfungen an Hochschulen angelegt ist.

2. Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Konkrete Forschungs- und/oder Pilotprojekte für die zukünftige Anwendung von KI an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen-Friedrich Wilhelms-Universität Bonn bestehen im Moment noch nicht. Ein fakultätsübergreifender Prozess zur Implementierung von KI in Studium und Lehre ist aber bereits begonnen worden.

3. Juristische Fakultät der Universität zu Köln

Die juristische Fakultät der Universität zu Köln benennt zwei Projekte:

(1) Im Rahmen des Projekts "Digitale Klausurenwerkstatt im Kollektiven Arbeitsrecht – Förderlinie OERContent.nrw 2022: Produktion von digitalen Lehr-/Lernmaterialien für das Landesportal DH-NRW" findet sich auch eine Einheit zur Mitbestimmung des Betriebsrats beim Einsatz von KI im Betrieb. Diese Fragen sind zudem Gegenstand der Vorlesung "Digitalisierung und Globalisierung der Arbeitswelt".

(2) Das Projekt "Generatives Sprachmodell der Justiz" hat das Ziel, ein Large Language Model für Gerichte, insbesondere Richter und Richterinnen an Amtsgerichten zu entwickeln, um sie zu entlasten, dem zu erwartenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Justiz Nordrhein-Westfalens dem Fortschritt der heutigen Zeit schnellstmöglich anzupassen. In dem länderübergreifenden Projekt Bayerns und Nordrhein-Westfalens übernimmt die Universität zu Köln die rechtliche Beratung und die Technische Universität München die informationstechnische Entwicklung des KI-Modells. Zum Training des Modells werden unter anderem juristische Daten aus Nordrhein-Westfalen und Bayern bereitgestellt, die zunächst durch spezielle Software anonymisiert werden.

4. Rechtswissenschaftliche Fakultät der Fernuniversität in Hagen

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Fernuniversität in Hagen erprobt die Nutzung von KI-Technologien, in erster Linie sogenannte Large-Language-Models (LLM), im Rahmen mehrerer Projekte.

(1) Teilnahme am COFFEE-Programm
COFFEE steht für Corrective Formative Feedback. Die Anwendung stellt ein skalierbares formatives Feedback zu Freitextaufgaben mit einer Kombination aus regelbasierter Bewertung und Einbindung von lokal implementierten LLM bereit. Studierende geben eigene Lösungen zu einer Aufgabe ein und erhalten ein hochinformatives KI-geschriebenes Feedback, um den eigenen Lernfortschritt zu überprüfen. Die Antworten werden nicht allein aus den Trainingsdaten des Systems generiert, sondern Lehrende können Kontextinformationen und Lösungshinweise in Textform zu jeder Aufgabe selbst hinterlegen. Das System wird voraussichtlich im Sommersemester 2025 getestet. COFFEE wurde vom IMPACT-Projektteam am Forschungszentrum CATALPA der Fernuniversität entwickelt, das im Rahmen der Bund-Länder Initiative zu KI in der Bildung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Land Nordrhein-Westfalen gefördert wird.

(2) Niederschwellige Studienberatung mit LLM
Um Studierenden schnell, zeitlich-flexible und qualitative hochwertige Orientierungsangebote zu ermöglichen und um gleichzeitig die beschränkten Kapazitäten der Fachstudienberatung zu entlasten, arbeitet die Fakultät in Kooperation mit dem Zentrum für Lernen und Innovation (ZLI) der Fernuniversität an einem niederschwelligen Studienberatungssystem. Ein eigenes LLM wird hierbei mit den Informationen der Webseiten, Informationsmaterialien,

Prüfungsordnungen und anonymisierten E-Mails der Fachstudienberatung trainiert, um Studierenden Orientierungsangebote zu ermöglichen. Das Projekt soll im Laufe des Sommersemesters 2025 starten.

(3) Recherchekompetenz mit generativer KI
Die Fakultät möchte in einem Pilotprojekt Studierende für die Chancen und Grenzen frei verfügbarer KI-Tools in der juristischen Ausbildung und in Arbeitsprozessen sensibilisieren. Studierende sollen im Verlauf des Semesters Aufgaben und Fragestellungen zu sehr spezifischen rechtswissenschaftlichen Problemen erhalten und eine über das Lehr- und Lernsystem Moodle bereitgestellte ChatGPT-Instanz zu diesen Problemen befragen. Zentrale Aufgabe der Studierenden ist es dann, die Qualität der Antworten zu bewerten und diese gegebenenfalls zu korrigieren. Studierende sollen sich im Anschluss über ihre Erfahrungen austauschen und für die Szenarien und Grenzen von KI-Tools sensibilisiert werden. Das Projekt befindet sich in der Planungsphase und soll voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2025 realisiert werden.

(4) Abschlussklausuren
Im Bereich der Abschlussklausuren befinden sich die Fernuniversität in einer Umstellung auf „bring your own device“-Klausuren, bei denen Studierende die Falllösungen digital auf ihren eigenen Endgeräten bearbeiten. Die juristische Fakultät befindet sich in Gesprächen mit LexMea über potenzielle Kooperationen.

(5) Forschung
Ein Schwerpunkt zur Erforschung und Anwendung von KI-Technologien hängt an der Juniorprofessur für Öffentliches Recht, Recht der Digitalisierung und Datenschutzrecht. Die Inhaberin gehört zu den sichtbarsten Vertreterinnen dieses Forschungsgebiets in der deutschen Rechtswissenschaft und wird deshalb vorgezogen evaluiert. Sie ist seit August 2023 auch Mitglied der Taskforce „KI im Bildungswesen“ zur Beratung der nordrhein-westfälischen Landesregierung und trägt im Bereich der Forschung regelmäßig national wie international vor.

5. Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Münster

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Münster entwickelt seit dem Wintersemester 2020/21 unter dem Projektnamen EDUTIEK ein gleichnamiges eKlausuren-Werkzeug. Darüber werden gegenwärtig alle Prozesse der Durchführung computer-unterstützter Klausurprüfungen unterstützt. Im Rahmen des digitalen Korrekturbereiches werden seit Herbst 2024 die Möglichkeiten einer KI-basierten Vorbewertung von umfangreichen Textabgaben nach Maßgabe eines digitalen Lösungstextes untersucht. Diese Exploration erfolgt vor dem Hintergrund einer Masterarbeit eines Projektentwicklers von EDUTIEK. Die Exploration ist fokussiert auf den universitären, auch fachübergreifenden Kontext und strebt eine universitäre Kooperation mit den KI-Initiativen „Deep Write“ und „KlausurenKIste“ an.“